



NOBATOP[®]-steril 8

REF 704505

Produktbeschreibung und Zweckbestimmung

Steril verpackte, **4-fach** gelegte, bindemittelfreie Vliesstoffkomresse, der **Größe 5 cm x 5 cm à 5 Stück** einzeln verpackt und in einer Sammelpackung mit praktischem Entnahmeschlitz abgepackt. Die Vliesstoffkomresse dient der allgemeinen Wundversorgung, zur Wundreinigung, zur Wundabdeckung und zum Aufsaugen von Blut und Körperflüssigkeiten. Sie ist für den einmaligen Gebrauch bestimmt. NOBATOP[®]-steril 8 ist saugfähig, luftdurchlässig, weich und deshalb angenehm auf der Haut.

Zusammensetzung

Viskose, Polyester

Kontraindikationen

Bei einer bestehenden Allergie gegen das Material sollte das Produkt nicht angewendet werden.

Ereignisberichterstattung

Sollten im Zusammenhang mit dem Produkt schwerwiegende Vorfälle auftreten, sind diese nach MDR (EU) 2017/745 dem Hersteller und der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, in dem der Anwender und/oder der Patient niedergelassen ist, zu melden.

Normative und regulative Anforderungen, Gemeinsame Spezifikationen

Medizinprodukt nach MDD 93/42/EWG, MDR (EU) 2017/745

Die Vliesstoffkomresse wird gemäß der DIN EN 1644-1 und -2 überprüft.

Die Sterilisation erfolgt entsprechend der DIN EN ISO 11135.

Das Produkt enthält keine gefährlichen toxischen Substanzen gemäß REACH.

Verpackung

Primärverpackung: Papier-Folie-Verpackung

Sekundärverpackung: Faltschachtel aus Zellulose

Tertiärverpackung: Karton aus Zellulose

Bei der Kennzeichnung verwendete Symbole:

Erläuterungen unter www.nobamed.com



Kennzeichnung auf allen Verpackungsstufen mit CE und nach DIN EN ISO 15223-1 und DIN EN ISO 20417.

Lagerung und Transport

Trocken und staubfrei.

Sterilprodukt

Führen Sie vor der Verwendung eines Sterilproduktes eine Sichtprüfung der Verpackung auf Unversehrtheit durch.

Produkte zur Einmalverwendung

Die Wiederverwendung von Einmalprodukten kann zu einer mikrobiologischen Gefährdung führen. Die Aufbereitung für die Wiederverwendung kann die Leistung des Produkts beeinträchtigen.

Entsorgung

Nach lokal geltenden gesetzlichen Regelungen und Standards der Infektionsprophylaxe.